Nichtamtliche Lesefassung

Stand: 19.09.2025

# Gebührenordnung der Heimatstube in der Stadt Calbe (Saale)

# § 1

### Benutzungsgebühren

Die Stadt Calbe (Saale) erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung – Heimatstube – eine Benutzungsgebühr.

## § 2

# Gebührentarif für die Benutzung

1. Erwachsene	2,50 €
<ol> <li>Jugendliche, Rentner und Schwerbehinderte</li> <li>Kinder von 3 bis 14 Jahren</li> <li>Familien mit 2 und mehr Kindern</li> </ol>	1,50 € 1,50 € 6,50 €

#### § 3

#### Pflichten der Nutzer

Der Benutzer der Heimatstube ist verpflichtet, die nach dieser Gebührenordnung von ihm zu zahlende Gebühr beim Betreten der Heimatstube an der Kasse zu entrichten.

## § 4

## Inkrafttreten

DieGebührenordnung der Heimatstube in der Stadt Calbe (Saale) tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Gebührensatzung der Heimatstube in Calbe (Saale) vom 20.03.2001 und die 1. Änderung der Gebührensatzung der Heimatstube in Calbe (Saale) vom 16.02.2004 außer Kraft.

DieVerordnung 1. Änderung der Gebührenordnung der Heimatstube in der Stadt Calbe (Saale) tritt am 01.10.2025 in Kraft.

gez.Hause Bürgermeister